

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 16.03.2023****Nutzung von Chatbots im Justizwesen****und****Antwort****Minister der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Chatbot ChatGPT ist eine in der Basisversion kostenfreie und frei zugängliche Software auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI). Die US-amerikanische Firma OpenAI stellte den Dienst im November 2022 online. Seitdem ist es der bislang am schnellsten wachsende Internetdienst für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Wissenstand des Chatbots ChatGPT endet im September 2021. Das angelernte Programm arbeitet mittels eines statistischen Vorgehens bei der Textproduktion. Nutzerinnen und Nutzer haben keinerlei Gewähr für die sachliche Richtigkeit der Antworten des Programms. Hinsichtlich einfacher und komplexer juristischer Fragestellungen gerät die KI an ihre Grenzen. Ein realistischer und methodenbasierter Umgang mit dem leistungsfähigen Tool kann dennoch gewinnbringend sein. Ein Gutachten über „Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung“ hat das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum im März 2023 vorgelegt. Der rechtliche Rahmen vom Einsatz von KI-Schreibtools sei damit klarer geworden. Die nach wie vor nötige geistige Eigenleistung von Studierenden sei im Umgang mit dem Chatbot Chat GPT in hohem Maß erforderlich. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Gutachten im Rahmen des Projekts KI:edu.nrw in Auftrag gegeben. Eine Orientierung an den umfangreichen juristischen Bewertungen der grundlegenden rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit auf künstlicher Intelligenz basierten Schreibtools soll den Hochschulen mehr Handlungssicherheit geben. (Quellen: „Tagesschau online“ vom 2. Februar 2023, „F.A.Z.“ vom 9. März 2023, „bildungsklick“ vom 9. März 2023)

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von Chatbots wie ChatGPT in den einzelnen Phasen der Juristenausbildung?

Chatbots wie ChatGPT könnten möglicherweise sowohl im Studium als auch im juristischen Vorbereitungsdienst ein zeitsparendes, unterstützendes Hilfsmittel, etwa der Recherche und Informationsammlung, darstellen. Das Erlernen der juristischen Methodik und Argumentationstechnik, der Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts sowie der in der Praxis erforderlichen Schlüsselqualifikationen können Chatbots nicht ersetzen.

Frage 2. Welche Anwendungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für Chatbots wie ChatGPT in der juristischen Praxis?

Chatbots wie ChatGPT könnten eventuell vorbereitend und unterstützend bei juristischen Tätigkeiten zur Anwendung kommen, etwa bei der Erstellung von juristischen Schriftstücken, bei der Texterfassung und Strukturierung von umfangreichem Datenmaterial oder bei der Identifikation möglicherweise relevanter Rechtsprechung.

Frage 3. Welche möglichen Hürden sieht die Landesregierung bei dem Einsatz von Chatbots wie ChatGPT im Justizwesen?

Nach Art. 92 GG ist die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt den Richterinnen und Richtern vorbehalten. Daraus folgt, dass die Rechtsprechung unmittelbar durch natürliche Personen ausgeübt werden muss. Nach Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG darf niemandem der gesetzliche Richter entzogen werden. Dies bedeutet, dass ein verfassungsmäßiger Anspruch auf Entscheidung durch die zuständige menschliche Richterin bzw. den Richter besteht. Eine abschließende Entscheidungsfindung durch Chatbots bzw. KI ist danach verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Der

Einsatz von Chatbots kann insoweit immer nur unterstützenden bzw. vorbereitenden Charakter haben. Eine entscheidende Hürde ist jedoch die Qualität der zugrundeliegenden Daten und Algorithmen.

Frage 4. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten stehen für die Nutzung von Chatbots im Justizwesen zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln in analoge und digitale Bildungsangebote.

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine Chatbots im hessischen Justizwesen zum Einsatz kommen, gibt es bislang keine gesonderten Fortbildungen.

Frage 5. Welche Unterstützungsangebote in Form von Handreichungen gibt es für Landesbedienstete im Justizwesen, um KI-basierte Anwendungen wie ChatGPT verantwortungsvoll einsetzen zu können?

Auf die allgemeinen Leitlinien zur IT-Sicherheit und zur Internetnutzung im öffentlichen Dienst (Informationssicherheitsleitlinie für die hessische Landesverwaltung, Informationssicherheitsleitlinie der hessischen Justiz, Richtlinie zur Nutzung von E-Mail und Internetdiensten im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa und seinem Geschäftsbereich) wird verwiesen.

Frage 6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung analog den Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalens für ein hessisches ressortübergreifendes KI-Expertenteam vor?

Die Landesregierung misst im Bereich der Künstlichen Intelligenz einem ressortübergreifenden Vorgehen große Bedeutung bei, um die Potenziale dieser Schlüsseltechnologie für Hessen zu nutzen und zugleich ihre Wirkungen und die Anforderungen eines verantwortungsbewussten Einsatzes im Blick zu behalten. Entsprechend wurde die Hessische KI-Zukunftsagenda unter enger Einbindung aller Ressorts entwickelt und wichtige Projekte aus der KI-Zukunftsagenda wurden von vorneherein ressortübergreifend aufgesetzt.

Hierzu zählen zum einen insbesondere das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) und das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI), die hochschulübergreifend die Expertise in Hessen bündeln und als Anlauf- und Transferstellen für Fragen und Lösungsansätze der KI und Digitalisierung dienen. Zum anderen ist der ressortübergreifende Arbeitskreis KI-Agenda der Landesregierung zu nennen, der ein Forum für Austausch und Vernetzung im Bereich KI bietet, die Umsetzung der KI-Agenda begleitet und in Projektgruppen zeitlich befristet konkrete Projekte durchführt. Der Arbeitskreis steht zudem in regelmäßigem Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in Hessen. So wurden im vergangenen Jahr Vertreterinnen und Vertreter von hessian.AI, ZEVEDI und der Hochschule Rhein-Main in den Arbeitskreis eingeladen.

Frage 7. Plant der Arbeitskreis KI-Agenda, in dem alle hessischen Landesressorts vertreten sind, zeitnah Publikationen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Einsatz von Künstlicher-Intelligenz-basierten Schreibtools?  
Wenn ja: Wann und für welche Ressorts?

Die Landesregierung hebt in der im Jahr 2022 veröffentlichten KI-Zukunftsagenda im Handlungsfeld „KI in der smarten Verwaltung entwickeln“ hervor, dass bei der Nutzung von KI stets der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit KI im Mittelpunkt stehen müssen. Notwendig sind daher gerade beim Thema generative KI angemessene und gut durchdachte fachliche Grundlagen, um zu einer Einschätzung zu gelangen, wie der Umgang mit generativer KI in der Landesverwaltung ausgestaltet werden kann.

Die Landesregierung sieht hier einen großen Nutzen im Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis. Sie hat daher bereits Stellungnahmen bei wissenschaftlichen Einrichtungen in Hessen zum Umgang mit generativer KI in der Verwaltung angefragt, die im Mai dieses Jahres vorliegen sollen. Parallel hierzu ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises KI-Agenda Mitte April eine ressortübergreifende Projektgruppe zum Thema zu gründen, welche die Stellungnahmen auch aus der Verwaltungspraxis heraus beleuchten wird. Eine

Projektgruppe des Arbeitskreises KI-Agenda hat sich zudem in den vergangenen Monaten bereits mit dem Thema Chatbots in der Landesverwaltung befasst. Hierbei ist ein Leitfaden entstanden, der grundlegende Fragen zum Einsatz von Chatbots in der Landesverwaltung aufgreift und der aktuell finalisiert wird.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**